

SoVD LV Schleswig-Holstein e.V.: Muhliusstr. 87 · 24103 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3687

Abteilung Sozialpolitik

Tel. (0431) 98388-0

Fax (0431) 98388-72

Ansprechpartner: Herr Schultz

Durchwahl (0431) 98388-70

E-mail: sozialpolitik@sovd-sh.de

24.11.2014
CS

Inklusion an Schulen

Stellungnahme des Sozialverbandes Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Weiterentwicklung des schleswig-holsteinischen Schulsystems ist für alle beteiligten Akteure eine immense Herausforderung: Ministerium, Behörden, Schulen, Kommunen, Verbände, Wissenschaftler – und nicht zuletzt Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler. Die Voraussetzung dafür, unseren Schulen zu einem Mehr an Inklusion zu verhelfen, ist die Bereitschaft zur Veränderung.

Der SoVD Schleswig-Holstein vertritt die Interessen von mehr als 130.000 Menschen im Norden, darunter rund 6.000 Kinder und Jugendliche. Viele unserer Mitglieder kommen aus Familien, in denen zumindest ein Mensch mit Behinderung lebt. Vor diesem Hintergrund bedanken wir uns für die Möglichkeit, Stellung zu diesem wichtigen Thema zu beziehen.

Der SoVD ist ein gemeinnütziger Verband, der insbesondere die Interessen der sozial Schwachen vertreten möchte. Im Vergleich zu vielen anderen Institutionen und Personen auf der Liste der Anzuhörenden kann der SoVD keine Expertise in allen Detailfragen zur inklusiven Schule vorweisen. In unserer Stellungnahme beschränken wir uns deshalb auf einen allgemein gehaltenen Blickwinkel auf das Thema.

Zum Projekt „Umsetzung der Inklusion in schleswig-holsteinischen Schulen“ allgemein:

Ganz klar – der Ausbau von Inklusion im schleswig-holsteinischen Schulwesen muss vorangetrieben werden. Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Damit sind auch die Länder aufgefordert, in allen gesellschaftlichen Bereichen inklusiv zu planen und ihre Vorhaben sukzessiv umzusetzen. Wir haben aus unserer Arbeit beim Runden Tisch zur Inklusion mitgenommen, dass sämtliche Akteure dieses Ziel grundsätzlich mitverfolgen.

Das ist gut und wichtig. Mit einer schon jetzt erreichten Quote von mehr als 64 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die in Regelschulen unterrichtet werden, steht Schleswig-Holstein im Ländervergleich gut da. Das unmittelbare Ziel der aktuellen Landesregierung, nun insbesondere auf die Qualität des Unterrichts zu achten, befürworten wir. Die alltäglichen Probleme an schleswig-holsteinischen Schulen mit Blick auf die Inklusion sind schon jetzt relativ groß. Immer wieder hören wir von Lehrerinnen und Lehrern, dass sie sich mit der aktuellen Situation der Stoffvermittlung unter Berücksichtigung des Inklusionsgedankens überfordert sehen – meist aus dem einen Grund, weil zu wenig unterstützendes Personal an den Schulen zur Verfügung steht

Zur geplanten Beibehaltung der Förderzentren

Die Förderzentren im Land haben sich bewährt. Hier ist über die Jahre ein umfassendes Know-How zum inklusiven Unterricht entstanden. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass diese Struktur nicht unter dem Dach eines „Hundert-Prozent-Inklusions-Gedankens“ aufgegeben werden soll.

Menschen mit Behinderung berichten uns immer wieder, wie wichtig die Möglichkeit des Austauschs mit anderen Menschen ist, die eine ähnliche Behinderung aufweisen. Diese Peer-Groups sind für viele Betroffene enorm bedeutsam – die Beibehaltung der Förderzentren ist dafür eine wichtige Voraussetzung.

Zur Einführung der „Schulischen Assistenz“

Die aktuelle Landesregierung möchte ab dem kommenden Jahr mindestens 314 Kräfte der schulischen Assistenz an die Schulen bringen. Diese neuen Kräfte dürfen keinesfalls mit den – nach wie vor wichtigen – Schulbegleitern verwechselt werden. Noch sollen sie diese ersetzen. Die Schulassistenz soll sowohl im als auch außerhalb des Unterrichts u.a. pädagogisch und didaktisch unterstützen.

Selbstredend beurteilen wir diese Pläne positiv: Alle Mittel, welche die eigentliche Vermittlung von Wissen und Kompetenzen in den Schulen verbessern, sind zu begrüßen. Und dabei sollen nicht nur Kinder mit Förderbedarf, sondern alle Schüler profitieren.

Inwieweit diese anfangs gut 300 zusätzlichen Kräfte eine tatsächliche Aufwertung des Unterrichts bewirken können, bleibt abzuwarten. Grundsätzlich unterstützen wir diese Maßnahme.

Zur Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals

Mit dem neuen Schulgesetz ist vorgesehen, dass zukünftige Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten im Rahmen ihres Studiums ein Pflichtmodul mit dem Schwerpunkt auf Inklusion und Heterogenität absolvieren müssen.

Diese Maßnahme halten wir für nicht ausreichend. Um wirklich wirksame Kompetenzen für den Unterricht mit Schülern mit Förderbedarf zu erlernen, müssen angehende Lehrkräfte schon in ihrer Ausbildung praktische Erfahrungen machen. Mehr Praxisbezug im

Lehramtsstudium ist generell zu begrüßen – mit Blick auf das gesellschaftliche Ziel Inklusion aber umso wichtiger.

Eine wirklich inklusive Schule erreichen wir nur in einer inklusiven Gesellschaft. Andersherum sind Kitas und Schulen aber auch die Grundlage dafür, wie zukünftige Generationen die Herausforderung Inklusion erfahren, erleben und mitgestalten. Deshalb sollte beim Lehrpersonal ein Focus auf diesen Punkt in der Ausbildung gelegt werden. Der inklusive Unterricht, wie wir alle ihn uns wünschen, steht und fällt mit den Menschen in der Schule. Die dort Beschäftigten müssen für diese große Aufgabe befähigt werden: Deshalb plädieren wir für ein verpflichtendes mehrwöchiges Praktikum für alle zukünftigen Lehrkräfte – beispielsweise in einem Förderzentrum.

Das Fort- und Weiterbildungsangebot für sonderpädagogische Inhalte soll nach den Plänen der Landesregierung für alle Lehrkräfte geöffnet werden. Auch das unterstützen wir im Grundsatz. Wir regen darüber hinaus aus, die sich schon im Schuldienst befindlichen Lehrkräfte mit mehr Anreizen dazu zu bewegen, sich in diesem Bereich fortzubilden. Wie genau solche Anreize aussehen könnten, muss arbeits- und beamtenrechtlich geprüft werden. Ohne einen solchen zusätzlichen Anschub sehen wir die Gefahr, dass das gutmeinte Angebot von vielen Lehrkräften übersehen wird.

Zur Barrierefreiheit

Neben den ausgeführten Aspekten gehören für uns insbesondere bauliche Veränderungen hinsichtlich einer barrierefrei gestalteten Umgebung zu einer inklusiven Schule. Dabei halten wir in jedem Einzelfall eine Einbeziehung von Betroffenen für absolut empfehlenswert.

Uns ist bewusst, dass die Frage der baulichen Veränderungen eine besonders heikle ist, da die Schulträger dafür zusätzliche Mittel aufwenden müssen.

Inklusion ohne Barrierefreiheit funktioniert aber nicht. Der SoVD Schleswig-Holstein weist darauf hin, dass bei allen baulichen Veränderungen barrierefrei zu planen und zu verfahren ist. Leider haben wir des Öfteren die Erfahrung machen müssen, dass sich insbesondere kleinere Gemeinden mit diesem Thema schwertun – und so selbst bei Neubauten Fehler hinsichtlich einer barrierefreien Planung passieren, die mehr als ärgerlich sind. Durch etwaige Nachjustierungen sind solch fehlerhafte Ausführungen mitunter auch kostspielig.

Daher unser Appell für eine stets barrierefreie Planung und die erforderliche Sorgfalt dabei. Ratsuchende Gemeinden, die Expertise auf diesem Gebiet benötigen, können über das Büro des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung Kontakt zu sachkundigen Architekten herstellen.

Fazit

Wir unterstützen die Landesregierung sowie alle anderen politischen Kräfte in Schleswig-Holstein in dem Ziel, unsere Schulen mittelfristig inklusiv zu gestalten. Wie wir alle wissen, ist die gesamte Gesellschaft gefordert, sich weiterzuentwickeln. Als gemeinnütziger Verband mit mehr als 125.000 Mitgliedern wollen wir mit Ihnen gemeinsam diesen Weg gehen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Schultz
Abteilung Sozialpolitik



Magdalena Häußler
Landesjugendreferentin
